

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40 35 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 13.03.2018	26	2018

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen	24.04.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	18.05.2018		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich	
Gefertigt: 40.02	Beteiligt:			zur Beschlussausführung.	
				(Handzeichen)	
				Landrat In Vertretung gez. Schlichting	

Betreff:

Schülerbeförderung zu den Sprachförderklassen der Wichernschule in Helmstedt im Schuljahr 2018/19

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Schülerbeförderungsleistungen zu den Sprachförderklassen der Wichernschule für das Schuljahr 2018/19 freihändig vergeben werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 26	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Die Sprachförderklassen gehören zur Wichernschule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache, in Helmstedt. Der Unterricht der Klassen 1 und 2 findet in einem ehemaligen Schulgebäude der Grundschule St. Ludgeri und der Unterricht der Klasse 3 im Gebäude der Wichernschule selbst statt.

10 **Der Einzugsbereich der Sprachförderklassen ist kreisweit.** Die Schülerbeförderung von außerhalb Orts erfolgt grundsätzlich im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs, da die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Förderbedürftigkeit und des langen Schulweges, ggfs. auch mit notwendigen Umstiegen, i.d.R. den ÖPNV nicht nutzen können. Beide Schulen verfügen nicht über eine eigene Haltestelle.

15 Auch Schüler/-innen aus Helmstedt, deren Schulweg kürzer als 2000 m ist, sind gem. § 1 Abs. 2 der Schülerbeförderungssatzung zu befördern, wenn sie nicht in der Lage sind, den Schulweg zu Fuß zu bewältigen, d.h., wenn eine sog. **schulwegspezifische Behinderung** vorliegt. Die Voraussetzungen für eine Beförderung im Freistellungsverkehr sind in diesen Fällen grundsätzlich durch ärztliches Attest nachzuweisen bzw. wird in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest gefordert.

20 Die Schülerbeförderung zu den Sprachheilklassen ist zu jedem Schuljahr neu zu organisieren. Die Zuweisungsbescheide ergehen durch die Landesschulbehörde, Standort Braunschweig, und liegen erfahrungsgemäß erst kurz vor Schuljahresbeginn vor. Die Beförderung unterliegt stets starken Veränderungen, da Schülerinnen und Schüler aus den unterschiedlichsten Ortschaften des gesamten Landkreisgebiets zu befördern sind. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die Beförderungsaufträge auch zum Schuljahresbeginn 2018/19 kurzfristig zu vergeben. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen einer öffentlichen Ausschreibung ist in dem Zeitrahmen nicht möglich.

30 **Im laufenden Schuljahr werden z. Zt. 21 Sprachförderschüler/-innen gemeinsam mit 4 Schüler/-innen aus dem Förderbereich Lernen befördert.** Folgende Beförderungsverträge bestehen:

35 **1. Firma Germer aus Grasleben (3 Schüler/-innen)**
Es werden verschiedene Orte der Samtgemeinde Velpke angefahren. Das schultägliche Beförderungsentgelt einschl. MwSt. beträgt **90,- €**.

40 **2. Firma Eggestein aus Königslutte (5 Schüler/-innen)**
Die zu befördernden Kinder wohnen in der Samtgemeinde Nord-Elm. Das schultägliche Beförderungsentgelt einschl. MwSt. beträgt **84,00 €**.

3. Firma Eggestein aus Königslutter (5 Schüler/-innen)
Es werden die Orte Süpplingen, Süpplingenburg sowie der Bereich Königslutter angefahren. Das schultägliche Beförderungsentgelt beträgt einschl. MwSt. **135,- €**.

45 **4. Firma Eggestein aus Königslutter (6 Schüler/-innen)**
Angefahren werden Orte der Stadt Schöningen und der Gemeinde Büddenstedt (jetzt Helmstedt). Das schultägliche Beförderungsentgelt beträgt einschl. MwSt. **118,80 €**.

50 **5. Firma Klinzmann aus Königslutter (3 Schüler/-innen)**
Die zu befördernden Kinder kommen aus der Samtgemeinde Heeseberg. Das schultägliche Beförderungsentgelt liegt bei **103,35 €**.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 26	Jahr 2018

55 **6. Firma Klinzmann aus Königslutter (4 Schüler/-innen)**

Die zu befördernden Kinder kommen aus der Gemeinde Lehre. Das schultägliche Beförderungsentgelt liegt bei **129,00 €**.

60 Der **Jahresauftragswert (brutto)** beträgt für alle vorgenannten Beförderungsleistungen insgesamt rd. **126.750,- €**.

Die Vergabe von Aufträgen erfolgt gem. § 3 Abs. 2 VOL/A grundsätzlich in Öffentlicher Ausschreibung. **In begründeten Ausnahmefällen ist eine Beschränkte Ausschreibung oder eine Freihändige Vergabe zulässig.**

65 Gemäß Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NWertVO) können Aufträge über Liefer- und Dienstleistungen im Wege der Freihändigen Vergabe bzw. der Beschränkten Ausschreibung grundsätzlich bis zu folgenden Auftragswerten (ohne Umsatzsteuer) vergeben werden: Freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 EUR und Beschränkte Ausschreibungen bis zu einem Auftragswert von 50.000 EUR.

70 In begründeten Ausnahmefällen ist abweichend von dieser Wertgrenzenregelung eine Freihändige Vergabe zulässig. Ein solcher Ausnahmetatbestand liegt hier vor. Eine **Freihändige Vergabe aus Gründen der besonderen Dringlichkeit**, die nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzuschreiben ist, ist gem. § 3 Abs. 5 Ziffer g VOL/A zulässig. Ausschreibungsverfahren und zwar sowohl die öffentliche als auch die Beschränkte Ausschreibung sind in ihrem Ablauf von bestimmten Fristen (insbes. Angebotsfristen) abhängig. Für die Freihändige Vergabe ist hingegen kein zeitaufwendiges, förmliches Verfahren vorgeschrieben.

75 Die Zuständigkeit bei **Auftragsvergaben über 75.000,- €** (ohne Umsatzsteuer) liegt beim Kreisausschuss. Gemäß der Hausverfügung Nr. 13/2007, die auf dem Kreistagsbeschluss vom 16.03.2007 (Drs. Nr. 14/2007) beruht, wird das beabsichtigte Verfahren zur Vergabe der Schülerbeförderungsleistungen bekannt gegeben.

85 **II.**

An der voraussichtlich Mitte Juni 2018 durchzuführenden Angebotseinholung sollen folgende Firmen beteiligt werden:

- 90
- **Firma Knigge aus Helmstedt**
 - **Arbeiter-Samariter-Bund KV aus Helmstedt**
 - **Firma Germer aus Grasleben**
 - **Firma Hoffmann Auto-Ruf aus Schöningen**
 - **Firma Eggstein aus Königslutter**

95

 - **Firma Lutz Klinzmann aus Königslutter**
 - **Firma Taxi-Klinzmann aus Gevensleben**
 - **Firma Schliephake aus Gevensleben**
 - **Firma Robert Damm aus Oebisfelde**
 - **Firma Tripler aus Weferlingen**